

Bildungs- und Teilhabeleistungen

für Kinder und Jugendliche

Mittagessen

in der Kindertagesstätte oder Schule, wenn dort ein gemeinsames Mittagessen angeboten wird

Ausflüge und mehrtägige

Klassenfahrten

mit der Kindertagesstätte oder Schule (z. B. Theater, Skikurs, Schullandheim)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kultur, Sport, Freizeit
(z. B. Musikunterricht, Vereinsbeiträge, Zeltlager, Ferienprogramm)

Schulbedarf

Pauschalbetrag zum Kauf von Unterrichtsmaterialien (z. B. Hefte, Stifte, Taschenrechner)

Schülerbeförderung

wenn sonst niemand die Kosten übernimmt (nur bei Entfernung von mehr als 2 km bzw. 3 km zur Grund- bzw. sonstigen Schule)

Lernförderung

bei schwerwiegenden schulischen Problemen

Auf diese Leistungen haben Kinder und Jugendliche in der Regel Anspruch, wenn sie bzw. die Eltern folgende Leistungen erhalten:

**Arbeitslosengeld II
bzw.
Sozialgeld**



**Sozialhilfe
Wohngeld oder
Kinderzuschlag
Leistungen nach dem AsylbLG**



weitere Auskünfte und Antragstellung bei:

Jobcenter Weiden-Neustadt
Weigelstr. 24
92637 Weiden
0961 409-1500

Landratsamt Neustadt
Stadtplatz 36
92660 Neustadt/WN
09602 79-0

Stadt Weiden i.d.OPf.
Dr.-Pfleger-Str. 15
92637 Weiden
0961 81-5003, -5004